



Aktiver Spätsommer und hoffentlich goldener Herbst

Mit vielen besonderen Veranstaltungen:

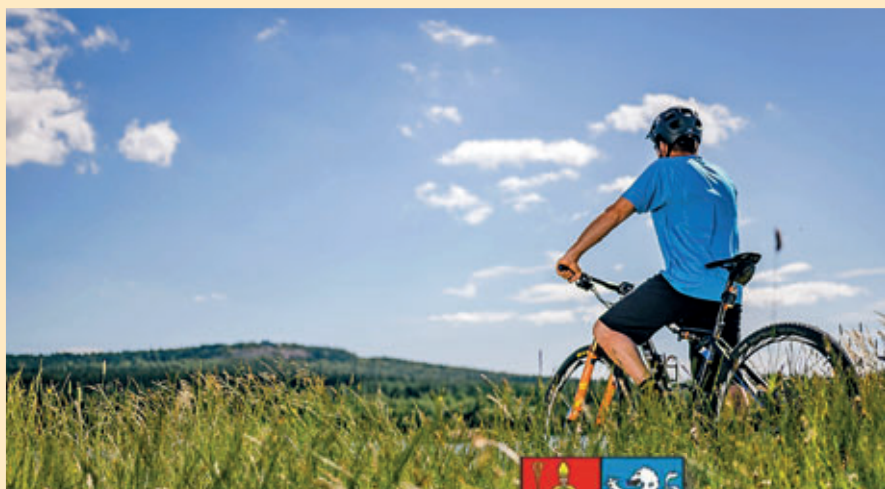
24. Artour – Dresden – Altenberg – Dresden am 05.09.2021

Morgenpost-Wandertag am 12.09.2021

Herbstwanderwoche vom 18. bis 26.09.2021 (Seite 10)

Familienfest in Altenberg am 03.10.2021 (Seite 12)

Ferienwanderwoche vom 16. bis 24. Oktober 2021



Altenberger BOTE



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Ausgabe September – 01.09.2021 · Nr. 9/2021

Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsrats-Sitzungen

Hier die geplanten Sitzungstermine für September 2021. Eventuelle Änderungen, abhängig von amtlichen Festlegungen (Corona-Virus-Infektionsgefahr), werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

■ Stadtratssitzung

20. September 2021, 19:00 Uhr im großen Saal, Europark Altenberg

Themen sind unter anderem:

- Beratung und Beschlussfassung Polizeiverordnung
- Beratung und Beschlussfassung Gehölzschutzsatzung
- Informationen zum Feuerwehrgerätehaus Löwenhain
- Informationen zum Bebauungsplan Einkaufszentrum Max-Niklas-Straße
- Beschluss zum Termin Bürgermeisterwahl 2022
- Jahresabschluss der Stadt Altenberg 2016
- Jahresabschluss der WVG mbH Altenberg 2020

Die komplette Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung und in den Aushängen amtlich bekanntgegeben!

Nachfolgend die weiteren Sitzungstermine für 2021

- 18. Oktober 2021
- 15. November 2021
- 13. Dezember 2021

■ Sitzung des Verwaltungsausschuss

13. September 2021, 19:00 Uhr im großen Ratssaal des Altenberger Rathauses.

In der Sitzung werden verschiedene Themen der Stadtratsitzung vorbereitet.

■ Stadtteil Geising

Öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsrats-Sitzung am Dienstag, den 14. September 2021 um 19.30 Uhr im Rathaus Geising, Sitzungsraum Ortsvorsteher statt.

Weitere Termine:

- 12. Oktober
- 09. November
- 07. Dezember

Silvio Nitschke, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Lauenstein

Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, 15. September 2021, um 19:30 Uhr** in den „Großen Malzkeller“ im Wirtschaftshof von Schloss Lauenstein ein.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Fürstenwalde

Termine Ortschaftsrats-Sitzungen für 2021:

- 22. September
- 20. Oktober
- 24. November

Sven Kletsch, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld

Termine Ortschaftsrats-Sitzungen für 2021:

- 30. September 2021
- 21. Oktober 2021
- 25. November 2021
- 16. Dezember 2021

Jeweils um 19:00 Uhr im Vereinshaus Zinnwald, Teplitzer Straße 12.

Über die Tagesordnungen bzw. Änderungen informieren Sie sich bitte an den Aushängen.

Amtliche Nachrichten



**ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!**

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren

Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde, Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg, Rehefeld, Schellerhau und Zinnwald

**Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!**

Web: www.feuerwehr-altenberg.de

Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt

– **Herausgeber:** Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg Telefon: 035056 333-0, **Verantwortlich:** V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche • **Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de

• **Erscheinungsweise:** Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

Der nächste Altenberger Bote erscheint voraussichtlich am 29. September 2021.

**Redaktionsschluss
ist am 10. September 2021.**

Amtliche Nachrichten



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Altenberg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der **Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des **Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In den Wahlbezirken mit der Postleitzahl 01778 (ST Geising, ST Lauenstein, OT Liebenau, OT Löwenhain, OT Fürstenau und OT Fürstenwalde) werden bei der Briefwahl für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

6. Jeder Wahlberechtigter kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altenberg, den 17.08.2021

Kirsten, Bürgermeister

Stadtverwaltung Altenberg

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
bis zum 24. September 2021 können Sie sich die Briefwahlunterlagen anlässlich der Bundestagswahl unter folgendem Link herunterladen:



Wahlbehörde der Stadtverwaltung Altenberg

Amtliche Nachrichten

Wahlräume der Stadt Altenberg zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

■ Die Stadt Altenberg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Raum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
001	Altenberg	Rathaus, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg	008	Bärenfels	Feuerwehrgerätehaus, Böhmische Straße 37, 01773 Altenberg/OT Bärenfels
002	Altenberg	Sportinternat, Fritz-Große-Straße 2, 01773 Altenberg	009	Falkenhain	Ortsverwaltung, Falkenhainer Straße 50, 01773 Altenberg/OT Falkenhain
003	Zinnwald-Georgenfeld	Vereinshaus, Teplitzer Straße 12, 01773 Altenberg/OT Zinnwald-Georgenfeld	010	Bärenstein	Bürgerhaus, Schlossstraße 1c, 01773 Altenberg/ST Bärenstein
004	Rehefeld-Zaunhaus	Vereinshaus, Alter Schulweg 12, 01773 Altenberg/OT Rehefeld-Zaunhaus	011	Geising	Leitenhof, Löwenhainer Straße 24, 01778 Altenberg/ST Geising
005	Schellerhau	Heimatsube, Hauptstraße 87, 01773 Altenberg/OT Schellerhau	012	Lauenstein	ehem. Rathaus (Sparkasse), Bahnhofstraße 4, 01778 Altenberg/ST Lauenstein
006	Oberbärenburg	Feuerwehrgerätehaus, Kurplatz 1, 01773 Altenberg/OT Oberbärenburg	013	Liebenau	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 26d, 01778 Altenberg/OT Liebenau
007	Kipsdorf	Bürgerhaus, Altenberger Straße 22, 01773 Altenberg/OT Kipsdorf	014	Fürstenwalde	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 32, 01778 Altenberg/OT Fürstenwalde
			015	Fürstenau	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 41a, 01778 Altenberg/OT Fürstenau
			016	Löwenhain	Gemeindehaus, Dorfstraße 30, 01778 Altenberg/OT Löwenhain

Hinweise zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Rahmen der Wahl des Deutschen Bundestages

Wie der Stadt Altenberg mitgeteilt wird, kommt es im Briefwahlbezirk 1 zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Dem Briefwahlbezirk sind die Wahlbezirke mit der Postleitzahl 01778 (ST Geising, ST Lauenstein, OT Liebenau, OT Löwenhain, OT Fürstenau und OT Fürstenwalde) zugeordnet. Bei einer Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden diesen Personen speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, ausgehändigt.

Geregelt ist dieses Verfahren – und ich bitte um Verständnis – im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensbildung. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Briefwahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung

der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.

- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

■ **Erhebungsmerkmale:**

Während in Urnenwahlbezirken sowohl die Wahlbeteiligung als auch das Stimmabgabeverhalten Gegenstand der repräsentativen Wahlstatistik sind, kann in Briefwahlbezirken nur das Stimmabgabeverhalten ausgewertet werden.

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister sowie weiblich:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Die Gemeindebehörde

Altenberg, den 17.08.2021



Kirsten, Bürgermeister

Informationen aus Ämtern und Behörden



Öffentliche Stellenausschreibungen

Altenberg ist eine Kleinstadt mit ca. 8.000 Einwohner*innen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Mit ihren 22 Stadt- und Ortsteilen und mit über 145 km² ist Altenberg im Freistaat Sachsen die sechstgrößte Flächengemeinde.

Die Stadt Altenberg hat eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Nachbarort Hermsdorf/Erzgebirge und in diesem Verwaltungsraum wohnen und arbeiten fast 9.000 Einwohner*innen.

Bei uns gilt: „Wo andere Urlaub machen, können Sie wohnen, leben und arbeiten.“ Daran wird deutlich, dass Altenberg eine bekannte Urlaubsregion mit Ganzjahrestourismus ist. Die Region bietet den Gästen im Sommer, genauso wie im Winter abwechslungsreiche Angebote in einer einzigartigen Natur. Die vielfältigen Infrastruktureinrichtungen können nicht nur Touristen nutzen, sondern stehen auch den Einwohner*innen das ganze Jahr über zur Verfügung.



Die Stadt Altenberg schreibt folgende Stelle als

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

für den kommunalen Bauhof im Gemeindegebiet Altenberg aus.

Die Stelle soll schnellst möglich besetzt werden.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden

Aufgabengebiet:

- wesentliche Aufgaben des Bauhofes, wie z. B. Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Kinderspielplätzen, die Pflege der öffentlichen Grünanlagen
- die Durchführung des Winterdienstes
- zeitweise Einsatz im Werkstattbereich
- die Mitarbeit im Wertstoffhof Altenberg
- sonstige anfallende Aufgaben des Bauhofes im Gemeindegebiet Altenberg

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mehrjährigen Erfahrung im Beruf
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen (insbes. Winterdienst)
- körperliche Belastbarkeit
- technisches Verständnis für Bauhoftechnik und -ausrüstung
- Fähigkeiten zur Bedienung und Handhabung von Rasentraktoren, Rasenmäher, Freischneider, Kettensägen und Arbeitsbühnen
- Teamfähigkeit, Pflichtgefühl, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit, Zuverlässigkeit und Flexibilität für die vielfältigen Arbeiten
- Bürgerfreundlichkeit
- Sicheres Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklassen mind. B, C1, E, wünschenswert wären die Führerscheinklassen C/CE
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr
- Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet.

Die Stadt Altenberg schreibt folgende Stelle als

Sachbearbeiter/in Tiefbau, Bauverwaltung (m/w/d)

aus.

Die Stelle soll ab sofort bzw. schnellst möglich besetzt werden.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Straßenverwaltung, Begleitung von Baumaßnahmen, Abrechnung von Fördermitteln, Erstellung von Aufgrabegenehmigungen und Genehmigungen zu Sondernutzungen
- Fortführung des Widmungsverzeichnisses für Straßen / Wege / Plätze
- Betreuung / Bewirtschaftung Gewässer 2. Ordnung und Brücken
- Überwachung der Verkehrssicherheit an Bäumen und Erstellung/Fortschreibung eines Baumkatasters
- Straßenbeleuchtung
- Erschließung, Medienauskünfte
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen / Werterhaltung

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene technische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mehrjährigen Erfahrung im Beruf, vorzugsweise aus den Bereichen Bereich Tief-/Straßenbau oder Gewässerbau
- selbstständiges Arbeiten
- Grundkenntnisse Vergaberecht erwünscht
- Bürgerfreundlichkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Verwaltungsrecht A0 – A1
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr
- Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Die Stadtverwaltung Altenberg sucht zum nächstmöglichen Termin für das Sportinternat in Altenberg

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet. Das Sportinternat Altenberg ist Teil eines Verbundes von Leistungssport und Schule. Hier werden ca. 54 motivierte Sportathleten aus den Sportarten Biathlon, Rennrodeln, Bob sowie Mountainbike betreut. Die Stadt Altenberg ist als Träger der Einrichtung für die sozialpädagogische Arbeit mit den jugendlichen Sportlern verantwortlich.

■ IHRE AUFGABE:

- umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie Gestaltung, Strukturierung und Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln und Normen im Sinne eines gemeinsamen Zusammenlebens
- eigenständige Erfüllung des alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages
- vorrangige Betreuung der Kinder und Jugendlichen am Nachmittag, in den Abendstunden sowie am Wochenende
- Vorbereitung, Planung und Gestaltung von Freizeit- und Beschäftigungsangeboten
- Beaufsichtigung und pädagogische Hilfestellung zur Bewältigung von Problemen im Alltag sowie auf schulischem und sportlichem Gebiet der Kinder und Jugendlichen
- Kontrolle der Sauberkeit und Betriebsbereitschaft der Zimmer und der Gemeinschaftsräume
- Versorgung und Betreuung erkrankter Internatsbewohner/innen

■ WAS SIE MITBRINGEN:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter/in mit einem abgeschlossenen Studium in der Fachrichtung Soziale Arbeit
- hohe Konfliktlösungs- und Gesprächsführungskompetenz in der Arbeit mit den Kindern, Eltern, Lehrern und Trainern
- persönliches Interesse und Verständnis für den Sport sowie Grundkenntnisse über das Zusammenwirken von Schule, Sport und Internat
- Selbstständigkeit sowie gutes Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit
- Fach-, Sozial- und Organisationskompetenz
- Bereitschaft zu Schichtdienst mit Nachtbereitschaft, Arbeit an Wochenenden sowie Feiertagen
- für nach dem 31.12.1970 Geborene: ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet. Die Probezeit ist auf sechs Monate festgelegt.

Die Stadt Altenberg schreibt folgende Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) Vollstreckung Innendienst aus.

Die Stelle soll ab sofort bzw. schnellst möglich besetzt werden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

■ Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenständige Ermittlung zur Vorbereitung der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen
- Kundenreaktionsmanagement: Bearbeitung von Beschwerdefällen und Schuldneranfragen im außergerichtlichen Streitverfahren
- Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Vollstreckungsschuldners
- Einleitung von Vollstreckungsverfahren und Durchsetzung von

Forderungen im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahren, z. B. Konto- und Lohnpfändung, Eintragungen von Sicherungshypotheken, Amtshilfeersuchen etc.

- Vorbereitungsarbeiten zur Forderungsanmeldung im Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Auftragserteilung an örtlich zuständige Gerichtsvollzieher bzw. Anwaltsbüro
- Zuordnung der Zahlungseingänge zu den entsprechenden Personenkonten und Fälligkeiten

■ Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung, eine kaufmännische Ausbildung oder vergleichbar
 - selbstständiges Arbeiten
 - Grundkenntnisse Vollstreckung erwünscht
 - Bürgerfreundlichkeit
 - Bereitschaft zur Weiterbildung
 - Führerschein Klasse B
 - Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr
- Die Stelle wird mit einem Festgehalt vergütet.

Die Tätigkeit ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich durch unser Stellenangebot angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen) bis **spätestens**

15. September 2021 an die

Stadtverwaltung Altenberg Hauptamtsleiter
Platz des Bergmanns 2 01773 Altenberg.

Ihre Bewerbung können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschreiten.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten A4-Umschlag bei, ansonsten erfolgt keine Rücksendung. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachweise werden nicht versandt.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Katrin Heymann (E-Mail: k.heymann@altenberg.de) wenden

Informationen aus Ämtern und Behörden

AUSSCHREIBUNG der STADT ALTENBERG einer IMMOBILIE im Ortsteil Fürstenwalde

Die Stadt Altenberg schreibt das bebaute Grundstück „Oberer Schulweg 56“ (Flurstücke 57/1, 58/1, 63/5, 1100/4, 1101/5 der Gemarkung Fürstenwalde) im Ortsteil Fürstenwalde meistbietend, jedoch für den Mindestkaufpreis in Höhe des Bodenrichtwertes aus.

Gesamtfläche des Grundstücks: 339 m² | Wohngebäude: ca. 200 m² (Voll-)Geschosse: 2 | Bodenrichtwert: 4.800,00 €

Das zu veräußernde Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Wohnhaus bebaut. Das Gebäude ist derzeit nicht bewohnt.

Detaillierte Angaben zum Grundstück können Sie im Bereich Liegenschaften erfahren. Ihre aussagekräftigen Unterlagen, mit der Angabe Ihres Preisangebotes, sollten Bestandteil Ihrer Bewerbung sein. Hinsichtlich Rückfragen zum Verkauf steht Ihnen das Liegenschaftsamt unter der Durchwahl 035056 333-59 zur Verfügung. Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Die Abgabe der Angebote ist, mit den Mindestangaben: Name und Anschrift des Bieters, Preisangebot für das Grundstück und voraussichtliche Nutzung des Grundstücks, bis zum **30.11.2021** an die Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zu richten.



Informationen aus Ämtern und Behörden

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Altenberg für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	777,35	323,90	174,90
erforderliche Sachkosten	394,35	164,31	88,73
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.171,71	488,21	263,63

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € vor SVJ* im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	186,00	110,00 110,00	65,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	739,21	131,71 131,71	34,30

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in €
Abschreibungen
Zinsen
Miete
Gesamt

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
--	--------------------	--------------------------	------------------

Gesamtaufwendungen
je Platz und Monat

Altenberg, 24.06.2021


Thomas Kirsten, Bürgermeister

Nachhaltigkeit für unseren Kommunalwald

Auch der städtische Kommunalwald hat durch die klimatischen Veränderungen und die damit verbundenen Wetterextreme in den letzten Jahren (Stürme, Nassschnee, trockener Sommer etc.) massiv gelitten. Das Schadholz muss immer zwingend und vor allem schnellst möglichst aus dem Wald geholt werden.
Besonders betroffene Waldgebiete sind die Leiten in Geising, das Gebiet um die Sachsenhöhe und ein Teilgebiet am Alten Zaunhäuser Weg. Hier werden in den nächsten Wochen Höhenkiefern und Lärchen gepflanzt. Dabei wird vorrangig darauf geachtet, dass keine Plantagen entstehen sondern im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft ein ökologischer Mischwald entsteht, der auch von künftigen Generationen noch genutzt werden kann. Der Wald ist Lebensraum für uns alle. Gerade hier bei uns, in unserer Urlaubsregion brauchen wir einen gesunden und intakten Wald und dafür muss einfach gesorgt werden.

Bevor die Pflanzarbeiten am Zaunhäuser Weg losgehen konnten, wurden hier die Schadholzbäume entnommen.

Anzeige(n)

Standesamtliche Nachrichten

Gestorben sind

Gretzschel, Ingeborg, ST Geising
am 10.07.2021

Teubner, Eberhard, ST Bärenstein
am 11.07.2021

Muntschick, Carola, OT Kipsdorf
am 18.07.2021

Brandt, Inge, ST Bärenstein
am 24.07.2021

Aselmeyer, Roswitha, Kurort Stadt Altenberg
am 25.07.2021

Wiegand, Ingeburg, Kurort Stadt Altenberg
am 02.08.2021



HERBST-WANDERWOCHE

... vom 18. bis 26. September 2021



18.09.2021 Samstag
Himalaya im Osterzgebirge 2/3
„14 Achttausender im Osterzgebirge“
Tourenlänge 24 km

19.09.2021 Sonntag
Wetterwanderung
Tourenlänge 6 km

19.09.2021 Sonntag
George-Bähr-Wanderung
Tourenlänge 14 km

20.09.2021 Montag
„Herzweg“ – Rundgang um Geising
Tourenlänge 10 km

21.09.2021 Dienstag
Geisingberg-Tour
Tourenlänge 5 km

22.09.2021 Mittwoch
Sportlich historisches Altenberg
Tourenlänge 17 km

Mittwoch, 22.09.2021
Kalkofen-Wanderung
inklusive rustikaler Rast
Tourenlänge 8 km

22.09.2021 Mittwoch
Mückentürmchen-Tour
Tourenlänge 16 km

23.09.2021 Donnerstag
Moorwanderung
Tourenlänge 9 km

24.09.2021 Freitag
3-Berge-Wanderung
Tourenlänge 19 km

24.09.2021 Freitag
Erweiterte Stadtführung -
auf den Spuren unseres
Heimtdichters Max Nacke
Tourenlänge 5 km

25.09.2021 Samstag
Altenberger Welterbetour
Tourenlänge 5 km

25.09.2021 Samstag
Wanderung zur Herklotzmühle
Tourenlänge 18 km

26.09.2021 Sonntag
Wanderung auf historischen
Wegen in und um Schellerhau
Tourenlänge 7 km

Detaillierte Informationen
entnehmen Sie bitte dem Flyer
„Altenberger Wanderwochen 2021“.

www.altenberg.de

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

„Historische Sammlung Altenberg“

6. Sommerfest ohne Sommer

Am Freitag, dem 16.07.2021 konnten wir unsere Vorbereitungen für unser 6. Sommerfest, in und um unsere „Historische Sammlung Altenberg“, bei bestem Wetter abschließen. In der stillen Hoffnung, dass die Wettervorhersage für den Samstag (17.07.2021) nicht zutreffen würde, gingen wir recht entspannt nach Hause.

Die Nacht kam und mit ihr der Regen. Dieses monotone Starkregen-Geräusch war für uns alle unglaublich frustrierend. Keiner hat wirklich gut geschlafen und so starteten wir ziemlich zerknirscht unseren Fest-Samstag. Bei einem gemeinsamen Frühstück mit unseren fleißigen Helfern konnten wir unsere Laune und die damit verbundene Motivation wieder anheben und steigern. Bei ziemlichem dichtem Nebel und Nieselregen haben wir die letzten Vorbereitungen zu Ende gebracht, um pünktlich 11:00 Uhr mit unserem Fest zu beginnen.

Unsere Militärtechnik-Freunde, welche jedes Jahr bei schönstem Wetter zu uns gekommen sind, haben uns auch diesmal trotz Regen und Nebel die Treue gehalten. Völlig durchnässt schütteten sie erstmal nach ihrer Ankunft das Wasser aus ihren Stiefeln, um dann die vielen historischen Fahrzeuge in die richtigen Positionen zu bringen. Das gab uns gleich noch mal einen ordentlichen Aufschwung und ab da haben wir diese Veranstaltung ganz sportlich gesehen.

Die Feldküche war hochgefahren, der leckere Bohneneintopf von unserem Freund „Arno“ köchelnte entspannt vor sich hin, es roch nach frischem Grillfleisch und die ersten Biere waren auch schon gezapft. Wir konnten auch in diesem Jahr unsere Gäste wieder mit einem wunderbaren, abwechslungsreichen Kuchenbuffet erfreuen und in der Trödelecke war gegen Mittag auch schon reges Treiben. Neben dieser hat unser guter Freund Roger wieder sein historisches Zeltlager aufgeschlagen und dieses war für viele Gäste bis in die späteren Abendstunden sehr interessant.



Unter dem stetigen Motto „Keine Sause ohne Schnick Krause“, war unser „Schnicki“ wie jedes Jahr, den ganzen Tag mit uns am Start. Lieben Dank dafür!

Am Nachmittag haben unsere Musikerfreunde aus Dresden, Moritzburg und Schlottwitz wieder über 2 Stunden unser Fest musikalisch verschönert und auch an sie geht an ganz herzlich Dank und die Hoffnung, dass sie im nächsten Jahr auch wieder mit dabei sein werden.

Wir sagen an der Stelle wieder einmal Danke! Danke für unsere fleißigen Bäckerinnen, danke an die Helfer in der Feldküche, am Kuchenbuffet und am Zapfhahn. Danke an alle, die uns auch die Tage zuvor wieder

so tatkräftig geholfen haben. Danke an den Blumenladen Kadner aus Geising für die schöne Tischdekoration und ein Dank geht auch an die Getränkescheune Hinze aus Schmiedeberg und...

...ein kleines Dankeschön senden wir auch an den Wettergott, denn er hat es wenigstens mit den Temperaturen gut gemeint. Somit waren viel, viel mehr Besucher da, als wir erwartet hatten.

Diese Erfahrung war sehr lehrreich für uns, denn wir wissen jetzt, dass wir auch bei nicht so schönem Wetter ein fantastisches Fest mit Euch feiern können.

Euer Stefan, Christiane und Horst



FAMILIENFEST zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021 – rund um die Tourist-Information

Programm

- 10:30 Uhr** Eröffnung des Familienfestes und
Präsentation und Einweihung
der neuen „Haamit-Ecke“ mit regionalen
Produkten in der Tourist-Information
- 10:30 Uhr** Pingewanderung mit Schatzsuche
für Kinder
- Ganztägig** Musik und Unterhaltung mit DJ Small
Kutschfahrten durch Altenberg
Mineralienwaschen und Bergmannsdiplom
Schießen mit dem Lasergewehr
Spiel und Spaß mit der Altenberger
Jugendfeuerwehr
Kräuterzauberei
Hüpfburg
- 11:00 Uhr** Musikalischer Frühschoppen
mit der Rehefelder Schalmeyenkapelle
- 13:30 Uhr** Pingewanderung mit Schatzsuche
für Kinder
- 15:00 Uhr** Kinderprogramm
mit Wolfgang Franke
- 16:00 Uhr** Erzgebirgskoncert
zum Ausklang des Festes
mit Michl & Petsch

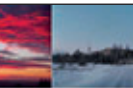


Für das leibliche Wohl sorgen das Team der Waldschänke und die
Altenberger Jäger sowie K + K Hinze

Änderungen vorbehalten!



www.altenberg.de



Georgenfelder
WETTERFEST



Sa, 18.9.2021,
Turnhalle Zinnwald-Georgenfeld

Wir feiern:
50 Jahre Wetter-Messreihe der
Wetterstation Zinnwald-Georgenfeld

TURNHALLE ZINNWALD-GEORGENFELD
Hochmoorweg 22
01773 Kurort Altenberg



Aus dem Programm:
13:00 Uhr für Sportliche: Turnhalle: Orientierungslauf entlang der Stationen ca. 6km
13:00 Uhr für Familien: Landmarkt: Wetterrätselführung ca. 3km
Die Sieger werden prämiert!
15:00 Eröffnung mit u.a. Falk Böttcher (DWD) und Thomas Globig(mdr)
KAFFEE & KUCHEN, Bildpräsentation 50 Jahre Messreihe 10582, Einweihung Sichtwehtafel
böh. Mittelgebirge, Vortrag Klimawandel Osterzgebirge, Lustiges Quiz, Informeller Spaziergang
rund um die Wetterstation, GRILLEN, Wettervereins-Winterwette u.v.m.
Abendlicher Abschluss: Spaziergang zu den Sternuckerbänken und eine spannende Gute-Nacht-
Geschichte
EINTRITT FREI!

Vorbereitet von Corona-Entwicklung

Seite 11



Wetterverein Zinnwald-Georgenfeld e.V.
OT Zinnwald-Georgenfeld
Georgenfelder Weg 13
01773 Kurort Altenberg
www.wetterverein-zinnwald-georgenfeld.de

Tel.: 035056 229827 / 0162 9326629
Mail: maerzi.norbert@webi.de
Reg.-Nr.: Amtsgericht Dresden,
VR 7888





Sachsen
Energie



EISKANAL
ALTENBERG

Gäste-Events

GÄSTEBOB – Formel 1 im Eiskanal

Samstag	23.10.2021	18:30 Uhr
Samstag	30.10.2021	18:30 Uhr
Samstag	06.11.2021	18:00 Uhr
Freitag	12.11.2021	18:00 Uhr
Samstag	13.11.2021	18:30 Uhr
Samstag	20.11.2021	17:00 Uhr
Samstag	27.11.2021	17:30 Uhr
Donnerstag	30.12.2021	19:00 Uhr

Mindestalter 16 Jahre | 85,00 € pro Person

Tipp: Bobfahrer Spezialpaket!
Bobfahrerführung mit Kaffee und Kuchen in der Panorambaude vor
der Fahrt mit Familie, Freunden oder Kollegen. 18,00 € pro Person



JETZT
Termin oder
Gutschein
buchen

ICE-TUBING – Spaß für Groß und Klein

Für Jedermann (ohne Anmeldung)

Dienstag	19.10.2021	12:00 Uhr
Samstag	23.10.2021	11:30 Uhr
Sonntag	28.11.2021	13:00 Uhr
Freitag	31.12.2021	12:00 Uhr

Mindestalter 10 Jahre | 10,00 € pro Person

Spezial (mit Anmeldung)
Mittwoch 24.11.2021 18:00 Uhr

3 Abfahrten, 2 Glühwein/Punsch, 1 Bratwurst
Mindestalter 10 Jahre | 35,00 € pro Person



Bild: 10.08.2021 | Änderungen vorbehalten

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH • Neuer Kohlgrundweg 1 • 01773 Altenberg
Tel. 035056 – 22660 • Email: gaestebob@wia-altenberg.de • www.sachsenenergie-eiskanal.de

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

BLOCKLINE –
das neue Bike-Abenteuer für die ganze Familie

Am 9. Juli 2021 ist der offizielle Startschuss zum Abenteuer BLOCKLINE gefallen. Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges. Atemberaubende Holzportale weisen den Weg der BLOCKLINE. In kurzen Etappen führt die Tour durch immer neue Landschaft – beeindruckende Panoramen, enge Täler, tiefe Wälder und viel Wasser machen sie zu einem echten Highlight.

Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 53 km

Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 52 km

Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 66 km

Das einzigartige Konzept der BLOCKLINE ringsum die echte, ursprüngliche Natur macht die Strecke so charakteristisch. Das Holz als zentrales Element steht für die unendlichen Wälder, für Freiheit, Sehnsucht und Abenteuer. Die hochwertig gestalteten Informationstafeln erzählen spannende Details und Geschichten zur einheimischen Flora und Fauna. Mit dem dazugehörigen Starterpaket inklusive liebevoll illustriertem Abenteuer-Handbuch gibt es einige Rätsel entlang der Strecke zu lösen. (erhältlich in der Tourist-Information Altenberg)

App: Die GPX-Tracks lassen sich in der App „Erzgebirge Erleben“ öffnen und einlesen und dienen als zuverlässige Navigationshilfe. Die App ist kostenfrei für iOS und Android im App Store und bei Google Play verfügbar.

■ Weitere Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement BLOCKLINE
Cheyenne Worotnik | Tina Engel
Telefon: +49 (0) 3733 188 000
E-Mail: blockline@erzgebirge-tourismus.de
www.blockline.bike

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

22. Lauensteiner Kulturtage und 11. Kinderkulturtage

■ Programm

Sonntag, 11. September 2021

- 14 Uhr Kaffee und Kuchen im Schlosshof
14 Uhr Kirchenführung
Veranstaltungsort: Ev.-Luth. Kirche St. Marien und Laurentin, Lauenstein
- 15 Uhr Feierliche Eröffnung des Puppentheaters von Schloss Lauenstein mit Etüden von Raubritter Gecko und Kasper
Veranstaltungsort: Schloss, Wirtschaftsgebäude, Puppentheater
- 16 Uhr Madeleine Wolf & Hans-Georg Mauer
Melodien für Herz und Seele, u. a. von Nino Neidhardt
Veranstaltungsort: Schlosshof
- 17 Uhr Führung durch die neue Dauerausstellung „Musiker des Osterzgebirges“ – Wir stellen vor: Thomaskantoren Johann Schelle und Johann Kuhnau (beide geb. in Geising) und Nino Neidhart (gest. 1950 in Geising)
Veranstaltungsort: Treff im Schloss, Museumsshop
- 19 Uhr Lauensteiner Hutkonzert: Old Ways Band live im Barockgarten – Neil Young Songs and more
Veranstaltungsort: Barockgarten



Sonntag, 12. September 2021

- ab 11 Uhr Mittagessen aus dem Kessel und andere Spezialitäten am Schloss
- 10 Uhr Premiere Puppentheater auf Schloss Lauenstein „Kaspers Zeitreise oder Ritter Geckos Spuk im Schloss“ – Puppentheater für Kinder ab 4 Jahre
Eintritt: Erwachsene 8 €; Kinder 5 €
Veranstaltungsort: Schloss, Wirtschaftsgebäude, Puppentheater
- 11 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Schlosshof mit Livemusik
- 11:30 Uhr Rundgang durch die Ausstellung „Das Puppenspiel und seine Tradition in der Region“
Veranstaltungsort: Treff im Schloss, Museumsshop
- 13:30 Uhr Vortrag „Gesang vom Leben: Spannende Musikgeschichten mit Hagen Kunze“ – In seinem Buch „Gesang vom Leben: Biografie der Musikmetropole Leipzig“ beschäftigt sich Hagen Kunze auch mit Johann Schelle und Johann Kuhnau aus Geising, die im 17. und 18. Jahrhundert als Vorgänger von Johann Sebastian Bach im Amt des Thomaskantors den Boden bereiteten für den später berühmtesten Musiker der Stadt Leipzig. In seiner Lesung stellt der Autor nicht nur beide vor und beleuchtet neueste Forschungen, sondern geht auch der Frage nach, warum gerade das Erzgebirge so viele bedeutende Musiker hervorbrachte.
Veranstaltungsort: Schloss, Wappensaal
- 15 Uhr Orgelkonzert im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Musiker des Osterzgebirges“ Orgelmusik aus der Zeit von Johann Kuhnau
An der Jehmlich-Organ musiziert Kantor Roy Heyne
Veranstaltungsort: Ev.-Luth. Kirche St. Marien und Laurentin, Lauenstein

■ Vorschau: Sonntag, 26. September 2021

- 15/17 Uhr Konzert mit dem Hoforchester Lauenstein
Orfeo & Euridice von Christoph Willibald Gluck
in einer gekürzten Fassung für 9 Musiker, Puppentheater, Sprecher und Chor (ca. 75 min), arrangiert von Christoph Zeichner, Puppenspiel – Cornelia Fritzsche; Sprecher/Text – Wolf-Dieter Gooch – Es spielt das Hoforchester Lauenstein und das Tilia Ensemble, musikalische Leitung: Christoph Zeichner
Veranstaltungsort: Schloss, Barockgarten (es gibt eine Alternative bei Regenwetter) Anmeldung erwünscht



Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Anzeige(n)

JOHANNESBAD

Fachklinik & Gesundheitszentrum

RAUPENNEST

Öffnungszeiten Bäderlandschaft

ab 01.09.2021

Montag - Freitag:

14.00 – 20.00 Uhr

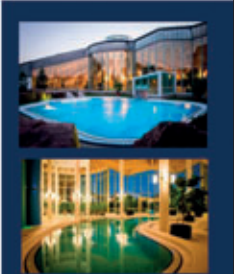
Samstag/Sonntag/
Feiertag:

09.00 – 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass ab Klinikeingang bis zum Zutritt der Bäderlandschaft das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist.

Die Sauna bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Johannesbad Raupennest GmbH & Co. KG
Rehefelder Straße 18 | 01773 Altenberg
Telefon +49 (0) 35056 30-5112 | www.raupennest.de
E-Mail: info.raupennest@johannesbad.com



Kabarett „**STICHLING**“

Musikalisch-satirisches Soloprogramm

„Schwulifäten mit Frivolifäten“

in „Frieders Wohnstub'n-Bühne“



Voranmeldungen
unter Telefon
03 50 56 / 3 17 72

SAMSTAG
4.Sept.

17.00 Uhr

Geising
Bergstraße 1

Anzeige(n)

REGIONAL IST

1. WAHL

Treffpunkt für Chefs und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Das Tal der Hinteren Biela bei Hirschsprung, ein Kleinod für Montanarchäologen

Es mögen die Zinnfunde im 15. Jahrhundert in Altenberg gewesen sein, dass auch in den angrenzenden Wäldern und Tälern nach Erz gegraben worden war. Zahlreiche Erzgruben rund um Hirschsprung belegen dies noch heute.

Die Wasserkraft der Hinteren Biela bot zu dem die Möglichkeit, das erzreiche Gestein mit Hilfe von Pochmühlen zu zerkleinern und aufzubereiten.

Zwischen der „Ladenmühle“ und der „Angermannmühle“ beträgt das Gefälle des Baches auf einer Strecke von 1,4 km ca. 70 m und lieferte damit genügend Energie für das Aufschlagwasser von nachweisbar (Mühlgräben, Mauern, Halden) fünf Pochmühlen. Bis heute gibt es teilweise eine Nachnutzung dieser Standorte als Gaststätte, Sägewerk oder Wohnhaus. Nahezu unberührt und im Wald verborgen sind zwei Stellen talabwärts vom Hirschsprunger Ortsausgang Richtung Bärenstein.

In ihrer Masterarbeit zu historischen Erzaufbereitungsanlagen hat Frau Anke Exner aus Dresden u.a. Bezug auf diese Standorte genommen. Auch wenn die Holzkonstruktionen längst verrottet sind, Grabenprofile, Radstuben und Pochsohlen/-tröge sind heute noch für das geübte Auge sichtbar. Die „Grüne Liga Osterzgebirge“ veranstaltete am 18. Juli eine geführte Wanderung mit Frau Exner durchs Bielatal, an der auch viele Mitglieder des „Hirschsprunger Heimatvereins“ teilnahmen und ergänzend einige Kenntnisse aus Ortsgeschichte erzählen konnten.



Wandergruppe an der Pochsohle am Sägewerk in Hirschsprung –
Fotograf R. Dahmisch

Neben allen wissenschaftlichen Dingen ist dieses Tal, mit seinem Wald aus Buchen Tannen und Fichten, allein schon eine Wanderung wert.

Theodor Schulze

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

Herbstmarkt
mit großer Pilzausstellung

26. September 2021
10-17 Uhr

Lindenhof, Alte Straße 13, Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Unser Programm

10 - 16 Uhr Gartentipps mit Helma Bartholomay im Kräutergarten
10:30 - 11:30 musikalische Umrahmung, Jagdhornbläser „Osterzgebirger“

- Pilzausstellung und –bestimmung in der Markthalle
Die Pilzberater aus Dippoldiswalde und Umgebung laden ein
- Obstsortenausstellung und –bestimmung Pomologen Herr Schwarz und Herr Frenzel (eigene Äpfel und Birnen mitbringen)
- Naturmarkt mit leckeren Streuobstprodukten
- Naturerlebnisstand NATUR(A) 2000, verschiedene Naturschutzvereine
- Speis und Trank für Ihr leibliches Wohl

Wollten Informationen dazu: www.lpv-osterzgebirge.de
Landesfachverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
Zuständig für die Durchführung des LFP - Programms im Osterzgebirge ist das Osterzgebirge
für Umwelt und Landschaftspflege, DDB, L. Natur, Dippoldiswalde, 01781 Dippoldiswalde

ERZGEBIRGSVEREIN e.V.
der starke Verein für das Erzgebirge

14. Erzgebirgische Mundarttage in Geising
Schirmherr: Herr Bürgermeister Thomas Kirsten

Vom 17. bis 18. September 2021 finden in Geising die 14. Erzgebirgischen Mundarttage statt. Viele Angebote für Mundartautoren und Interessenten der erzgebirgischen Mundart sind wieder geplant, wozu wir ganz herzlich einladen.

Alle aufgeführten Veranstaltungen sind öffentlich! Der Eintritt ist frei!

Freitag, 17.09.2021

18:00 Uhr	- „Mundart & Musik – Lesen in Vereinen“ beim Knappenverein Altenberg e.V. mit Mundartautoren und musikalischer Umrahmung Wo: „Bergbaumuseum“ 01773 Altenberg, Mühlenstraße 2
18:00 Uhr	- „Mundart & Musik – Lesen in Vereinen“ beim Freundeskreis Geislerhaus e.V. mit Mundartautoren und musikalischer Umrahmung Wo: „Geislerhaus“ 01773 Altenberg OT Bärenstein, Bahnhofstraße 6
18:00 Uhr	- „Mundart & Musik – Lesen in Vereinen“ beim Erzgebirgsmuseum Lauenstein mit Mundartautoren und musikalischer Umrahmung Wo: „Erzgebirgsmuseum“ 01778 Altenberg OT Lauenstein, Schloß 5
18:00 Uhr	- „Mundart & Musik – Lesen in Vereinen“ beim Heimatverein e.V. mit Mundartautoren und musikalischer Umrahmung Wo: „Heimatsuben“ 01773 Altenberg OT Schellerhau, Hauptstraße 87

Sonntag, 18.09.2021

10:00 Uhr	- Stadtführung mit Herrn Frank Legler Treffpunkt: „Ratskeller Geising“ / 01778 Altenberg ST Geising, Hauptstraße 31
14:30 Uhr	- Festveranstaltung – Autorenlesung im Saal des Leitenhof Geising 01778 Altenberg OT Geising / Löwenhainer Straße 24 Durch das Programm führt Kulturwartin Carmen Krüger und die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Erzgebirgsgruppe „Geisinger Vogelbeem“ aus Geising anschließend Büchertisch der Autoren

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.
in Kooperation mit der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

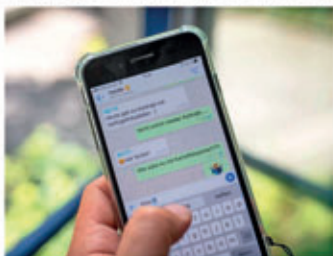
Ratgeber Smartphone

wählen Sie zwischen 2 Terminen (jeweils 90 min.)

Termine: 1. Donnerstag, 30.09.2021 | 9:00 - 10:30 Uhr
2. Donnerstag, 30.09.2021 | 11:00 - 12:30 Uhr

30. September 2021

maximal 6 Teilnehmer Teilnahmegebühr: 5 €
Geißlerhaus Bärenstein, Bahnhofstr. 6, 01773 Altenberg / Bärenstein



Anmeldung bitte unter 0173 9562007
oder E-Mail: dcammarata@vhs-ssoe.de

In 90 Minuten erhalten Sie einen ersten Einblick rund um das Smartphone. Dieses Kurzformat informiert kompakt über nützliche Tipps und bietet die Möglichkeit zum Austausch. Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmende, die bereits ein Smartphone besitzen.



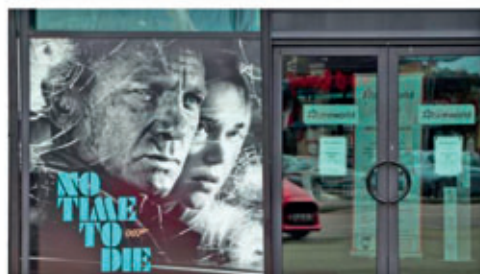
Stadt Altenberg



Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.

Programmkinno Geißlerhaus

Donnerstag ist Kinotag



jeden Donnerstag im September

17.00 Uhr

Kindervorstellung

19.30 Uhr

Kinovorstellung

Geißlerhaus Bärenstein

01773 Altenberg / Bärenstein, Bahnhofstraße 6

Programminweis unter www.geisslerhaus.de

Bitte geltende Coronaregeln beachten.



Stadt Altenberg

„Gefördert durch den Freistaat Sachsen
auf der Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes“



Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.
in Kooperation mit der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Reise durch die Ukraine, Rumänien und Bulgarien
mit dem Motorrad in 5 Wochen nach Kappadokien

Kappadokien 2012

Reisevortrag von Sven Altmann

25. September 2021

17.00 - 19.00 Uhr



Geißlerhaus Bärenstein

01773 Altenberg / Bärenstein, Bahnhofstraße 6

Anmeldung bitte unter 0173 9562007
oder E-Mail: dcammarata@vhs-ssoe.de

Eintritt frei



Stadt Altenberg



Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e.V.
in Kooperation mit der VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Fünf Jahre Sibirien – mein Leben
in einer Landschaft der Extreme

Fünf Jahre Sibirien

Reisevortrag mit Thomas Ranft

19. September 2021

17.00 - 19.00 Uhr



Geißlerhaus Bärenstein

01773 Altenberg / Bärenstein, Bahnhofstraße 6

Anmeldung bitte unter 0173 9562007
oder E-Mail: dcammarata@vhs-ssoe.de

Eintritt frei



Stadt Altenberg



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde**Sehr geehrte Jagdgenossen,**

am **Freitag, dem 24. September 2021, 19.30 Uhr** laden wir alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer oder deren Bevollmächtigten) mit ihrem Partner zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde in das Vereinshaus Fürstenwalde, Am Sportplatz 2, herzlich ein.

Es wird bereits mit dieser Einladung hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse eine Stimme besitzt und es bei Beschlüssen auf die Anzahl der anwesenden Jagdgenossen und auf die von ihnen verpachtete Grundfläche ankommt, das heißt jeder Jagdgenosse sollte diese im Zweifelsfall nachweisen können bzw. wird der zuletzt aktuelle Stand des Jagdkatasters zu Grunde gelegt. Weiterhin ist die Vertretung eines verhinderten Jagdgenossen mittels notarieller oder vom Bürgermeister beglaubigter Vollmacht möglich.

■ **Tagesordnung:**

1. Begrüßung/Hinweise
2. Bericht zur Vorstandsarbeit 2020
3. Bericht des Kassenführers, Entlastung des Kassenführers 2020
4. Entschädigung von Wildschaden
5. Bestätigung des Rechenschafts- und Finanzberichts
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht Pächtergemeinschaft zum Abschussplan
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Auszahlung Jagdpacht
10. Informationen/Anfragen
11. Gemeinsames Wildessen

gez. Kühnel

Vorsitzender der

Jagdgenossenschaft Fürstenwalde

Blutspendetermin

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

■ **Hinweis:**

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:
Mittwoch, 08.09.2021 in Lauenstein, Grundschule, Talstraße 4 von 14:30 bis 19:00 Uhr.**

Bitte Personalausweis zum Termin mitbringen.

Gratulation zum 100. Geburtstag

Das Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein und die Heribert Fischer-Geising Stiftung gratulieren **Hildegard Fischer aus Geising** ganz herzlich zum 100. Geburtstag am 27. September.

Hildegard Günther wurde in Schwarzbach bei Rochlitz geboren, arbeitete nach der Ausbildung in einem Herrenkonfektionsgeschäft und kam 1940 in eine Dresdner Familie, als Haushaltshilfe. Bei Ausflügen nach Geising, die Familie hatte hier ein Häuschen für die Sommerfrische, lernte sie die Familie von Heribert Fischer-Geising (1896-1984) kennen. Als auf Grund der Kriegslage die gesamte Familie die Dresdner Wohnung aufgab und für immer nach Geising zog, sah man sich fast täglich und Hildegard gehörte fast



mit zur Fischer-Familie. Anfang der 50er Jahre ging sie in den Westen. Seit dieser Zeit besuchte Heribert regelmäßig Hildegard, die in Bayern und später im Schwarzwald wohnte.

Als am 13. August 1961 die Grenze geschlossen wurde, war Fischer-Geising gerade zu Besuch bei Hildegard. Er entschloss sich, nicht mehr in die DDR zurück zu kehren und bleibt fortan bei ihr. Glücklicherweise erhält er sofort eine, wenn auch bescheidene, Rente, denn seit Februar hat er das Rentenalter von 65 Jahren erreicht. Da Hildegard berufstätig war, sie arbeitete als Sekretärin, konnte der Lebensunterhalt gesichert werden. „Da Fischer sehr bescheiden war, konnten wir gut mit dem wenigen auskommen. Hauptsache er konnte malen“, so Hildegard. Mit seiner noch verheirateten Frau Helma hielt er lose Briefkontakt. Als sie 1971 stirbt, heiratet er Hildegard.

Als Fischer-Geising am 23. August 1984 an den Folgen eines Schlaganfalls stirbt (das Grab befindet sich mittlerweile in Geising), stand vor seiner Witwe die Frage, wie geht man mit dem Erbe des Künstlers um. Die bis 1961 entstandenen Arbeiten wurden immer noch in Geising verwahrt, eine Ausfuhr nicht genehmigt. Mit dem nach 1961 Entstandenen umfasst das Werk etwa 3.500 Arbeiten.

Durch die veränderte Situation nach 1989 wird ihr das Erbe nun doch übergeben und sie entschließt sich zur Rückkehr nach Geising in das Fischer-Haus. Von hier aus hält sie Fischer-Geising und sein Werk in der Öffentlichkeit wach. Etliche Ausstellungen (u.a. 1992 in Dippoldiswalde, 1997 in Dresden) zeugen davon. Höhepunkt war die Gedenkausstellung und umfangreiche Werkschau zum 30. Todestag in der Volksbank in Dresden in der Reihe „Kunst in der Villa Eschbach“ 2004. Überregional kam er wieder in das Gedächtnis der Kunstfreunde durch die Beteiligung an der Ausstellung „Die Neue Sachlichkeit in Dresden“ 2011, die Aufmerksamkeit in ganz Deutschland erregte. 2013 gründet Hildegard Fischer eine Stiftung, seit 2015 werden ausgewählte Werke in einer Dauerausstellung auf Schloss Lauenstein gezeigt und auf der Internetseite www.fischer-geising-stiftung.de informieren sich jeden Monat über 3.000 Besucher.

Gabriele Gelbrich, Leiterin Osterzgebirgsmuseum

Schloss Lauenstein

Dieter Hoefer, Vorsitzender Heribert Fischer-Geising Stiftung

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Öffentliche Infoveranstaltung

Natura 2000 lebendig – Naturwunder Müglitztal

Mit seiner immensen Ausdehnung vom Erzgebirgskamm bis in das Elbtal ist das Müglitztal und seine Nebentäler landschaftlich sehr facettenreich. Verschiedene Laubwaldgesellschaften, schroffe Felsen, weite Talauen, reichblühende Wiesen und naturnah ausgeprägte Fließgewässer bieten großartige Naturerlebnisse. Viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier noch gute Lebensbedingungen.

Mit seinem bunten Mosaik an Lebensräumen und einer Gesamtfläche von rund 1.700 ha gehört das Müglitztal als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zum EU-weiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Begeben Sie sich gemeinsam mit uns auf eine Spannende Entdeckungsreise durch das schöne Müglitztal. Wir laden alle Naturinteressierten herzlich ein.

Es erwartet Sie ein toller Vortrag zu Flora und Fauna im Müglitztal, eine interessante Diskussion rund um die Bedeutung dieser arten- und strukturreichen Landschaft sowie zu Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen.



The poster features the logo of the 'Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.' at the top left, followed by three small images: a kingfisher, a meadow scene, and blue flowers. The main title 'ÖFFENTLICHE INFOVERANSTALTUNG NATURA 2000 LEBENDIG NATURWUNDER MÜGLITZTAL' is in large, bold letters. Below it, the date 'DONNERSTAG, 16. SEPTEMBER 2021' and time '18:00 - 20:00 UHR' are listed. The venue 'BEGEGNUNGSSTÄTTE BOOT' and address 'MÜGLITZTALSTRASSE 31, 01768 GLASHÜTTE, OT SCHLOTTWITZ' are provided. It also states 'EINTRITT KOSTENFREI'. At the bottom, there is a wide landscape photo and several logos including 'NATURA 2000', 'LEP', and 'Sächsische Schweiz-Osterzgebirge'.

Bitte melden Sie sich (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) per Internetformular unter www.lpv-osterzgebirge.de, per Telefon: 03504-629660 oder E-Mail: Grabs@lpv-osterzgebirge.de bis zum 13. September 2021 an. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Informieren Sie sich kurz vor dem Termin bitte unter www.lpv-osterzgebirge.de über die aktuelle Situation. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung und die Hygienevorschriften des LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Informationsabend zum Thema „Richtig vererben“

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Fürstenwalde,
der Ortschaftsrat Fürstenwalde lädt alle Interessierten unserer Gemeinde zu einer kostenlosen Veranstaltung „Richtig vererben“ ein.

Herr Dr. Moussa, Rechtsanwalt und Mitglied des Ortschaftsrats, stellt anhand eines Ausgangsfalls die Grundzüge des Vererbens dar. Es geht vor allem um das „richtige“ Vererben von Immobilien und die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten dazu.

Außerdem besteht die Gelegenheit, Ihre persönliche Fragen zu stellen.

Wir freuen uns, Sie am 22.09.2021 um 19.30 Uhr im Vereinshaus Fürstenwalde begrüßen zu dürfen und hoffen auf interessante Gespräche und Diskussionen.

Ihr Ortschaftsrat

**Der Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert:**

Die Mobile Saftpresse ist 2021 in der Region unterwegs!

Alle alten und neuen Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter aufgepasst, es können ab sofort Termine für die Mobile Saftpresse im Internet für September und Oktober 2021 gebucht werden. Ihr gesundes Streuobst (Äpfel, Birnen, Quitten, keine Pflaumen) wird vor Ort zu leckerem Saft (5-Liter- und 10-Liter-Bag in Box-Abpackungen) gleich zum Mitnehmen verarbeitet. Mindestmenge sind 100 kg.

Das Bestellsystem über das Internet hat sich seit 2014 super bewährt, lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an! Jeder meldet sich im Internet www.apfel-paradies.de unter – Termine – zu den genannten Orten und der angezeigten offenen Uhrzeit mit seiner Obstmenge an. Die An- und Abmeldung kann zu jeder Zeit erfolgen und wird stundenaktuell an die Mobile Saftpresse gesendet!

Wer keinen Internetzugang besitzt, kann die Termine auch telefonisch mit Uwe Riedel und Andreas Wegener vereinbaren: 0151-50358774.

Seit 2006 ist dieses Projekt ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der vielen Streuobstwiesen und alten Obstsorten in unserem Landkreis sowie zur gesunden Ernährung!



Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Ausgabe
des Abiturzeugnisses 2021

Am 23.07.2021 konnten 41 Abiturient*innen gemeinsam mit ihren Eltern die Abiturzeugnisse entgegennehmen und damit die Früchte ihrer Arbeit ernten. Erneut mussten sowohl Abiturfeier und Zeugnisausgabe unter Einhaltung von Hygienevorschriften erfolgen. Die Abiturfeier fand in angenehmer Atmosphäre bereits am 03.07. in Brand-Erbisdorf statt. Die Zeugnisausgabe erfolgte am 23.07. im Wappensaal des Schlosses Lauenstein, da bis zum 22.07. zusätzliche mündliche Prüfungen stattfinden konnten. Die besten Leistungen im diesjährigen Abitur waren einmal die 1,0 und einmal die 1,2. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die schönen und würdigen Veranstaltungen herzlich bedanken.

Vielen Dank an Frau Gelbrich und deren Mitarbeiter*innen des Schlosses Lauenstein, die für eine unvergessene Zeugnisausgabe den Wappensaal derer von Büchau zur Verfügung stellten.

Mein Dank geht insbesondere an Herrn Kaden und seinen Mitarbeiter*innen, die mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten im EURO-Park während der Prüfungen in diesem Jahr letztendlich für eine nahezu geräuschlose Atmosphäre sorgten.

Folgende Schülerinnen und Schüler erhielten mit dem Abiturzeugnis die Hochschulzulassung für ein Studium:

Kimberly Arnold
Jannik Atlas
Tom Niklas Aulhorn
Anne Backhaus



Erik Backhaus
Anna-Maria Bothin
Martin Bretschneider
Johan Bundschuh
Jessica Degenhardt
Bruno Dreßler
Domenic Endler
Michelle Findeisen
Franz Henning Fröhlich
Lena Göttlich
Toni Grahl
Ron Grahl
Adem Hassaine
Robin Herold
Miriam Hertsch

Josephine Hickmann
Lara Hoffmann
Ira Hubald
Chris Jungnickel
Marie Kaden
Laura Kießlich
Felix Kirsten
Maximilian Klemm
Johanna Kolde
Hanna Kossiedowski
Sophie-Loren Mildner
Lukas Mothes
Gloria Potscher
Emma Rau
Tina Reichelt

David Rotter
Helena Ruppert
Franz Schaser
Anton Schmitz
Heidi Schröfel
Richard Slowik
Lukas Wilmsen

Für die zukünftigen Aufgaben wünscht das „Glückauf“-Gymnasium Altenberg allen Abiturient*innen maximale Erfolge.
René Jarosch,
Oberstufenberater

Kinder sind unsere Zukunft

Was können suchtselastete Familien tun, damit es ihren Kindern gut geht?

Eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung jedes Kindes ist sicher Ziel aller Eltern, egal ob mit oder ohne familiäre Suchtselastung. Doch die letzten Wochen unter „Corona-Bedingungen“ waren für viele Eltern und deren Kinder eine besondere Herausforderung.

Hilfe in Krisensituationen anzunehmen, erfordert Mut und Vertrauen zu seinem Gegenüber. Das Beratungszentrum der AWO-Freital/Dippoldiswalde bietet für Eltern zahlreiche Angebote zur Bewältigung von schwierigen Situationen an. Eines dieser Angebote ist unser Projekt „Trampolin“. Dabei handelt es sich um ein stärkendes Gruppentreffen für Kinder aus suchtselasteten Familien im Alter von 8 bis 12 Jahren. Zu den wöchentlichen Treffen haben die Kinder die Möglichkeit, sich in einer kleinen vertrauensvollen Atmosphäre über kleine und große Sorgen im Alltag, in Schule und Familie auszutauschen.

Hierbei stellen sie oft fest, dass sie mit ihren Problemen nicht allein dastehen. In der Gruppe lernen sie, Gefühle zuzulassen und darüber zu sprechen. Angebote zur altersgerechten Freizeitgestaltung können ebenfalls zur Stabilisierung des eigenen sozialen Umfeldes beitragen. Um das Erlebte im häuslichen Bereich zu verarbeiten,

werden mit den Kindern Strategien erarbeitet, die helfen können, die Kinder im eigenen Handeln auch in der Zukunft zu stärken.

Der nächste Kurs „Trampolin“ beginnt am 20.09.2021 im Beratungszentrum der AWO Dresdner Straße 162, 01705 Freital

Wenn wir Ihr Interesse für unser Projekt geweckt haben, wenden Sie sich gern an:

AWO Beratungszentrum, Dresdner Straße 162, 01705 Freital
Telefon: 0351 6493528, Homepage: www.awo-weisseritzkreis.de



Informationen aus den Orten sowie der Vereine



Spannende Wettkämpfe im Rahmen des „DKB DSV Jugendcup/Deutschlandpokal“ in der „Sparkassen – Arena Altenberg“

Endlich ist es wieder soweit, vom 30.09. bis 03.10.2021 treffen sich nach langer Abstinenz wieder einmal die besten deutschen Biathleten der Altersklassen J 16 – Jugend II in der „Sparkassen Arena Altenberg“.

Der SSV Altenberg ist Ausrichter der ersten Serie des „DKB DSV Jugendcup/Deutschlandpokal“ im Biathlon, die gleichzeitig den Auftakt für die Wettkampfsaison 2021/22 darstellt.

Es werden etwa 150 Sportler*innen aus sieben Landesverbänden erwartet, die am Freitag und Samstag in der „Sparkassen Arena“ einen Sprintwettkampf mit Skiroller und einen Massenstart unter Crossbedingungen absolvieren.

Am Sonntag wird noch mit den klassischen Skirollern ein Berganlauf im Bereich der Müglitztalstraße – Richtung Hotel „Ladenmühle“ bis zum höchsten Punkt der Bobbahn durchgeführt. Dabei wird es auf dem letzten Kilometer auf der Versorgungsstraße der Bobbahn heiß her gehen, denn hier ist noch einmal der schwierigste Streckenschnitt zu absolvieren.

Im Zusammenhang mit diesem Wettkampf wird es auf dem o. g. Straßenbereich am Sonntag eine Vollsperrung von 08.30 bis 11.00 Uhr für den öffentlichen Verkehr geben.

Nach vielen Monaten der Wettkampfpause wird dieser Wettkampf wieder eine Herausforderung für das OK Biathlon und sein Kampfgerichterteam.

Für die Sportler*innen des Stützpunktes Altenberg gilt es, sich mit guten Ergebnissen sofort ins Blickfeld der Bundenachwuchstrainer zu rücken und die Basis für weitere Qualifikationen in die Mannschaften des DSV zu legen.

Wir wünschen allen Stützpunktsportlern viel Erfolg für diese Wettkämpfe!

Ob für das Wettkampfwochenende aufgrund der Coronapandemie Zuschauer zugelassen werden und weitere aktuelle Informationen können Sie der Internetseite des SSV Altenberg unter www.ssv-altenberg.de entnehmen.

Eberhard Rösch, Abteilungsleiter Biathlon



„65 Jahre Biathlon – 15. Oktober 2021“

Liebe Biathlonfreunde!

Am 15. Oktober 1956 erfolgte die Gründung der „SG Dynamo Zinnwald“, ein Verein, der sich als einer der Ersten in Deutschland der Entwicklung des Biathlonsport unter leistungsorientierten Bedingungen gestellt hat. Nach den bisherigen Kenntnissen, ist die Region Zinnwald



die Wiege des modernen Biathlonsports in Deutschland.

Nach der Zusammenlegung der Vereine „SG Stahl Altenberg“ und „SG Dynamo Zinnwald“ fand der Biathlonsport seine Heimat in dem „SSV Altenberg e.V.“

Das bedeutet, dass der Biathlonsport nun schon 65 Jahre in der Region mit allen Höhen und Tiefen betrieben wird. Das soll Anlass sein, dass unter der Regie der Abteilung Biathlon des SSV Altenberg **am Samstag, den 16. Oktober 2021 in der „Sparkassen Arena Altenberg“** eine Veranstaltung „65 Jahre Biathlon in der Region“ durchgeführt wird.

Obwohl Hinweise auf eine mögliche 4. Welle der Coronapandemie gemacht werden, wollen wir diese Veranstaltung vorbereiten, um den vielen ehemaligen Biathlete*innen und Freunden des Biathlonsports die Gelegenheit zu geben, in alten Erinnerungen zu schwelgen und sich bei einem Spaßwettkampf an diesem Nachmittag auch aktiv zu betätigen.

Dabei werden wir uns den gesamten Nachmittag/Abend auf dem Gelände der „Sparkassen Arena Altenberg“ und rund um die Schießhalle im legendären „Hofmannsloch“ bewegen.

Für den Spaßwettkampf, der ähnlich 2016 ablaufen wird, sind gute Laune, Sportlichkeit und gutes Wissen im Biathlon erforderlich. Aber keine Angst, keiner wird überfordert.

Es werden etwa zehn Stationen absolviert, die rund um das Stadion/Schießhalle vorbereitet werden.

Liebe Biathlonfreunde!

Wir hoffen, dass wir ähnlich wie 2016 oder 2011 auch dieses Jubiläum in einem schönen, angenehmen Rahmen verbringen können und würden uns freuen, Euch zahlreich begrüßen zu können.

Es ist wieder mal Zeit, um Erinnerungen auszutauschen, und einen gemütlichen Abend zu verbringen!

Es werden durch das Vorbereitungskomitee alle „Ehemaligen“ angeschrieben, von denen die entsprechenden Adressen vorliegen.

Genauere Informationen sind in ausführlicher Form auf der Webseite des „SSV Altenberg“ abrufbar.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei ungeplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie am 04. Oktober 2021 eine letzte Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung getroffen wird.

Mit sportlichen Grüßen

Eberhard Rösch, Leiter des Vorbereitungskomitee

Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Zusätzlicher BMW IBSF Bob- und Skeleton Weltcup am SachsenEnergie-Eiskanal

Nach zwei Weltmeisterschaften in Folge wird auch die kommende Saison nicht ohne Highlights stattfinden. Altenberg übernimmt dabei zusätzlich den BMW IBSF Bob- und Skeleton Weltcup vom 29.11. bis 05.12.2021, dessen Austragung ursprünglich am Königssee geplant war.

Aufgrund eines Unwetters mit Starkregen und Schlammlawinen wurde die LOTTO Bayern Eisarena Mitte Juli derart beschädigt, dass dort im kommenden Winter kein Bahnbetrieb möglich ist. Die für die dortige Kunsteisbahn geplanten Trainings- und Wettkampftermine werden nun auf die drei anderen deutschen Bahnen in Altenberg, Oberhof und Winterberg aufgeteilt. Infolgedessen sichert der SachsenEnergie-Eiskanal im Winter 2021/2022 zusätzlich einige Lehrgänge im Bob, Rennrodeln und Skeleton ab. Auf internationaler Ebene wird der Intercontinentalcup Skeleton Anfang Januar um einen weiteren Wettkampftag verlängert. Auch die Anfrage des Internationalen Bob- und Skeleton Verbandes IBSF zur Übernahme des Weltcups konnte nun durch die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) sowie den Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV) als Ausrichter bestätigt werden. WiA-Geschäftsführer und OK-Chef Jens Morgenstern: „Uns haben die schrecklichen Bilder vom Königssee sprachlos gemacht. Vor den Kollegen vor Ort steht nun die große Aufgabe der Wiederherstellung der Bahn. Für uns ist es ein selbstverständlicher Akt der Solidarität, die für die Nachwuchs- und Spitzensportler entstandenen Lücken im Trainingsbetrieb, gerade kurz vor den Olympischen Winterspielen Anfang 2022, soweit wie möglich abzufedern. Auch deshalb haben wir mit Hochdruck an den Rahmenbedingungen für die Übernahme eines zusätzlichen Weltcups gearbeitet.“



Diese Übernahme bedeutet einen erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand. Glücklicherweise stehen dem SachsenEnergie-Eiskanal treue Partner zu Seite, die den Weltcup unterstützen. So ist die SachsenEnergie AG auch für diese Veranstaltung der Presenting-Sponsor.

Viola Martin-Mönnich, Pressesprecherin der SachsenEnergie sagt dazu: „Als kommunales Unternehmen stehen wir als SachsenEnergie natürlich auch in herausfordernden Zeiten dem Spitzensport in der Region partnerschaftlich und mit konkreten Hilfsmaßnahmen zur Seite. Aufgrund der tragischen Zerstörung der Eisarena am Königssee durch die Hochwasserkatastrophe wird der SachsenEnergie-Eiskanal in Altenberg in der Saison 2021/2022 zum Schauplatz eines zusätzlichen Weltcups. Wir freuen uns sehr, unseren Beitrag als Sponsor dazu zu leisten, dass den Leistungssportlern vor den Olympischen Winterspielen die passenden Qualifikations- und Wettkampfmöglichkeiten in der Wintersportregion Altenberg geboten werden können.“

Der Freistaat Sachsen finanziert ebenfalls diesen internationalen Wettbewerb auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mit. Als zweiter Sponsor tritt der langjährige Partner IDEAL-Versicherung a.G. beim „BMW IBSF Bob- und Skeleton Weltcup presented by SachsenEnergie“ auf. Auch der Eigentümer der Bahn, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, stellt seine Unterstützung in Aussicht.

Gemeinsam mit all diesen enorm wichtigen Partner sowie mit den unentbehrlichen ehrenamtlichen Helfern wird die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH die dritte „außergewöhnliche“ Saison in Serie angehen und insgesamt drei Kufensport-Weltcups ausrichten:

- 29.11. bis 05.12.2021 BMW IBSF Bob & Skeleton Weltcup
- 07.12. bis 12.12.2021 EBERSPÄCHER Rennrodel Weltcup
- 13.12. bis 19.12.2021 BMW IBSF Bob & Skeleton Weltcup



Sachsen
Energie



EISKANAL
ALTENBERG

SAISON-HIGHLIGHTS 2021/22



22.11. - 27.11.21 IBSF Europacup Bob

29.11. - 05.12.21 BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton
presented by SachsenEnergie

07.12. - 12.12.21 EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup

13.12. - 19.12.21 BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton
presented by SachsenEnergie

03.01. - 09.01.22 IBSF Europacup & Intercontinentalcup Skeleton

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH • Neuer Kohlgrundweg 1 • 01773 Altenberg
Tel. 035056 - 22660 • Email: info@wia-altenberg.de • www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Sportler des Jahres 2019 nachträglich gekürt

Strahlende Gesichter, Emotionen und ein offizieller Abschied: Mit mehr als 15 Monaten Verspätung sind die Sportler des Jahres 2019 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Donnerstag, dem 29. Juli 2021, auf Schloss Burgk in Freital gekürt worden. Zum ersten Mal in der 26-jährigen Geschichte der gemeinsamen Umfrage von Sächsischer Zeitung und Kreissportbund musste die Sportgala im April 2020 pandemiebedingt abgesagt werden. Nun konnte sie endlich in kleinerem Rahmen mit rund 50 Gästen nachgeholt werden.

Bei der Ehrung auf Schloss Burgk erhielten die drei Bestplatzierten in jeder der drei Umfragekategorien Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres 2019 ihre Preise. Die Ergebnisse der Wahl waren bereits im vorigen Jahr veröffentlicht worden.

Sportlerin des Jahres wurde Johanna Sinkewitz vom Pirnaer Ruderverein 1872. Die jetzt 20-jährige Pirnaerin war 2019 mit dem Junioren-Doppelvierer Vize-Weltmeisterin geworden.

Sie setzte sich vor Skeletontalent Susanne Kreher vom BSC Sachsen Oberbärenburg durch, die nach intensiven Trainingswochen gerade in Kroatien Kraft für die neue Saison tankt.

Rang drei ging an die Rennrodlerin Jessica Tiebel. Die aus Geising stammende Physikstudentin aus Dresden hatte 2020 ihre Leistungssportkarriere beendet.

Mit dem Doppelvierer der Männer hatte sich Franz Werner vom Pirnaer Ruderverein bei der U23-WM vor zwei Jahren Silber in einem packenden Rennen erkämpft. Der heute 20-Jährige aus dem Dürnröhrsdorf-Dittersbacher Ortsteil Wilschdorf gewann wie Johanna Sinkewitz ebenfalls zum ersten Mal den ersten Platz bei der Sportlerwahl im Landkreis. Zum ersten Mal überhaupt ging der Titel damit an zwei Ruder-Asse.

Werner setzte sich vor dem ambitionierten Geisinger Rennrodler Mathis Ertel vom RRC Altenberg und Sachsens bestem Biathleten Justus Strelow von der SG Stahl Schmiedeberg durch. Der aus Hermsdorf/Erzgebirge stammende Biathlet hat im kommenden



Winter die Chance, im Weltcup zu starten und sich für Olympia 2022 zu empfehlen.

An der Ehrung konnte Strelow mit großen Bedauern nicht teilnehmen. Er macht momentan in Österreich länger geplanten Urlaub, um danach mit den besten deutschen Biathleten ins zweiwöchige Trainingslager nach Frankreich zu fahren.

Mit seinem neunten Titel in Folge konnte indes Rekord-Bobweltmeister Francesco Friedrich vom BSC Sachsen Oberbärenburg mit seinem Team die Bestmarke in der Mannschaftskategorie ausbauen. „Es ist für uns immer wieder eine tolle Bestätigung, dass wie jedes Jahr diesen Titel gewinnen. Wir freuen uns sehr darüber“, sagte der 31-jährige Bobpilot aus Pirna bei der Ehrung. Zu dieser war er eigens direkt aus dem Urlaub von der Ostsee angereist. Er fuhr nachts gleich wieder zurück zu seiner Familie.

Das Bobteam Friedrich hatte sich vor dem Bobteam von Nico Walther (BSC Sachsen Oberbärenburg) und der Landesliga-Frauenturnriege vom SV Wesenitztal durchgesetzt.

Zum Abschluss wurde noch der ehemalige Oberbärenburger Bobpilot Nico Walther offiziell verabschiedet. Der in Freital geborene und in Altenberg aufgewachsene 31-Jährige hatte nach WM-Bronze im großen Schlitten bei der Heim-WM in Altenberg 2020 mit dem Leistungssport aufgehört. Gesundheitliche Bedenken infolge eines schweren Trainingssturzes im Herbst 2019 führten zu diesem Entschluss.

Zum Abschluss gab es noch das große Finale mit einem Foto aller Teilnehmer der Ehrung der Sportler des Jahres 2019 in Freital.

Text/Fotos: Stephan Klingbeil/KSB



Anzeige(n)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Es geht wieder los...

Nach vielen Monaten pandemiebedingter Pause kommt das gesellschaftliche Leben so langsam wieder in Gang. Viele Einrichtungen und auch Vereine organisieren kleinere und größere Feste, sorgen damit für Abwechslung und Unterhaltung für alle Einwohner*innen aber auch für die vielen Gäste in unserer schönen Urlaubsregion – und dafür sagen wir DANKESCHÖN! So haben beispielsweise der Geisinger Faschingsverein, die Mitarbeiter des Bergbaumuseums in Altenberg, die Teams der Sommerrodelbahn oder des Campingplatzes Veranstaltungen organisiert und viele Gäste kamen und feierten mit. Die erste größere Breiten-Sportveranstaltung war der Kohlhau-Mountain-Cup am 15. August 2021. Viele Sportler*innen nahmen an dem Duathlon statt und absolvierten den anspruchsvollen Wettbewerb. Das freiwillige Helfer- und Organisations-Team um Andres Otto hat hervorragende Arbeit geleistet und auch dafür sagen wir Dankeschön.



Anzeige(n)



Der Stellenmarkt
im Amtsblatt

Bringt Unternehmen
und Arbeitssuchende
zusammen.

Anzeigentelefon:
037208/876200

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Der Erzgebirgszweigverein Geising wandert wieder!

Am Donnerstag, dem 08.07.2021 hat die Wandergruppe des Vereins die Wandschuhe wieder angezogen. Wir hatten uns vorgenommen eine Wetterwanderung durchzuführen. Ja, auch das Wetter spielte mit. Wir hatten herrlichen Sonnenschein und gute Sicht in Zinnwald. Wir begannen am Eingang des Hochmoores und besichtigten erstmal die neuen Wolkenbeobachtungsbänke mit denen man auch am Abend in den Sternenhimmel sehen kann. Die Wanderung wurde durch den Heimatfreund Jochen Löbel sehr interessant gestaltet. Er ist Mitglied des Wettervereins Zinnwald und konnte alles bestens erläutern. So wurde die Sichtweientafel an der Schneise 30, der Schneehöhenzaun an der Zinnwalder Wetterwarte, der Schnee- und Skitagezaun an der Schneise 30 und das Niederschlagsprojekt am Hochbehälter in Georgenfeld erläutert. Dazu erfuhren wir noch interessante Daten vom Wetter in Zinnwald-Georgenfeld; ein Rekord bei der Niederschlagsmenge war am 12.08.2002 mit 312 Liter Regen zu verzeichnen. Zu dieser Zeit war die Unwetter- und Hochwasserkatastrophe im Erzgebirge. Mit einer Jahresmitteltemperatur von 4,9 Grad Celsius, ist Zinnwald Georgenfeld der kälteste bewohnte Ort in Deutschland. Hier muss man jeden Monat im Jahr auch einmal mit Schnee rechnen. Der zeitigste Winter war am 15.09.1971 mit einem Zentimeter Schnee und am 24.10.1974 mit 50 Zentimeter Schnee mit anschließend 15 Tage geschlossener Schneedecke. Der späteste Winter war am 24.05.2004 mit sieben Zentimeter Schnee und anschließend fünf Tage geschlossener Schneedecke sowie am 16.06.2012 mit drei Zentimeter geschlossener Hagelschauerdecke. Den Schneehöhenrekord gab es am 14.03.2005 mit 1,63 Meter. Es gibt noch viele weitere Wetterkapriolen die dem jährlich erscheinenden Jahreskalender des Wettervereins Zinnwald entnommen werden können. Nachdem wir all diese interessanten Informationen bekommen hatten, war unser Ziel der Kahleberg mit 905 Metern Höhe. Die herrliche Sicht bis in das Riesengebirge und der gute Rundumblick zeigten uns die Schönheiten des Ostergebirges. Auf dem Rückweg, welcher ein anderer war, sahen wir uns noch die Schönheiten der Natur an. Angekommen in der Lugsteinbaude zu einer kleinen Einkehr war noch kein Ende für die Wanderfreunde. Unser Wanderleiter stellte allen noch 17 Fragen zu den uns gegebenen Informationen. Da war nochmal gutes Überlegen wichtig. Für unsere Gäste waren das auch interessante Informationen über das Wetter. *Vielen Dank an den Wanderleiter! Hildegard Adloff, EZV Geising*



Einladung für die
Bärensteiner Seniorinnen und Senioren

Achtung: Ab sofort ist dienstags Treff!

Wir treffen uns am Dienstag, dem 14.09.2021, im Rathaus Bärenstein und pilgern mit Herrn Probst auf dem Jacobsweg

*Gudrun Schlettig
Seniorenbeauftragte*



Herzliche Einladung
zur Seniorenausfahrt in den Herbst

Busfahrt – Mit Volldampf durch die Natur!

Wir laden Sie dazu herzlich ein und freuen uns auf Ihr Reise-
freudigkeit!

*Ortschaftsrat Lauenstein
Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e. V.
Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V.*



Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Jubiläen
- Geburtstage
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Anzeigentelefon: (037208) 876 211
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigen-
preis
ab 25 €

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Das Sommerabenteuer liegt nun hinter uns und wir haben alle Badeutensilien wieder im Schrank verstaut. An einigen Stellen lässt der Herbst schon einen kleinen Einblick gewähren, die Tage werden kürzer und auch schon etwas kühler.

Für uns ein Grund gemütlich mit der Eisenbahn durch die wunderschöne Landschaft des Weißeritztals zu fahren und dabei die Seele baumeln zu lassen oder ein Schwätzchen mit dem Sitznachbarn zu halten. Wetter haben wir schönes bestellt und sind sicher, dass es ein sehr angenehmer Reisetag wird. Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und freuen uns das sie da sind.



■ Busfahrt „Mit Volldampf durch das Weißeritztal“

22. September 2021 – Abfahrtszeiten

ca. 11:40 Uhr: Zinnwald (Landmarkt, Abzweig Lugsteinhof)
ca. 11:50 Uhr: Altenberg (Haltestelle Sanatorium, Markt, Bahnhof)
ca. 12:10 Uhr: Falkenhain (Feuerwehr, Gasthof)

23. September 2021 – Abfahrtszeiten

ca. 11:30 Uhr: Geising (Leitenhof, Sporthaus Lohse, Bahnhof)
ca. 12:00 Uhr: Lauenstein (Markt)

Anmeldungen für die Busfahrt bitte unter 0151 14 55 36 83.

Herzliche Grüße

Ihr Team Seniorenhilfe Bärenfels (Bürgerhilfe Sachsen e.V.)

**Wir suchen weiterhin dringend
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
(mit Aufwandsentschädigung*)**

Sie haben Zeit und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Sie wollen anderen Menschen in deren Lebenssituation helfen und vorwiegend ältere Mitbürger/innen dabei unterstützen die Hürden des Alltags zu meistern? Egal ob Sie lieber Fahrdienste übernehmen oder als Haushaltshelfer/in einspringen möchten, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und wie Sie uns dabei tatkräftig beistehen können.

*Personen ab 18 Jahre

Altenberger Straße 45
01773 Altenberg, OT Bärenfels
Telefon 0151 14553683
E-Mail seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de

Die Volkshochschule informiert
über aktuelle Kursangebote

■ In folgenden Kursen in Dippoldiswalde und Umgebung gibt es noch freie Plätze:

21H20114D, Malen und Zeichnen

Mi, 08.09.2021 bis 15.12.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr, 12 x 2 UE, Kipsdorf, Bürgerhaus (Bahnhof), 80,00 €

21H20601D, Orientalischer Tanz – Aufbaukurs

Mi, 08.09.2021 bis 12.01.2022, 18:15 bis 19:45 Uhr, 15 x 2 UE, Obercarsdorf, Gymnastikraum der Zweifelhalle, 99,00 €

21H40306D, Spanisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Mi, 08.09.2021 bis 26.01.2022, 17:30 bis 19:00 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 136,00 €

21H20115D, Malen und Zeichnen

Do, 09.09.2021 bis 09.12.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr, 12 x 2 UE, Kipsdorf, Bürgerhaus (Bahnhof), 80,00 €

21H20122D, Aquarell- und Pastelltechniken

Do, 09.09.2021 bis 27.01.2022, 17:30 bis 19:45 Uhr, 9 x 3 UE, Dippoldiswalde, Verwaltungsgebäude LRA, Weißeritzstr. 11, 90,00 €

21H40221D, Englisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester – Fortsetzung

Do, 09.09.2021 bis 27.01.2022, 19:10 bis 20:40 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 136,00 €

21H40412D, Französisch – Fortgeschrittenenkurs Stufe B1/6. Semester

Do, 09.09.2021 bis 27.01.2022, 17:30 bis 19:00 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 136,00 €

21H40705D, Tschechisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Do, 09.09.2021 bis 09.12.2021, 17:15 bis 19:30 Uhr, 12 x 3 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 144,00 €

21H50105D, Fit am PC – Grundkurs

Do, 09.09.2021 bis 04.11.2021, 17:00 bis 20:15 Uhr, 7 x 4 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 154,00 €

21H20123D, Aquarell- und Pastelltechniken

Fr, 10.09.2021 bis 28.01.2022, 14:15 bis 16:30 Uhr, 9 x 3 UE, Geising, Oberschule, 90,00 €

21H20124D, Aquarell- und Pastelltechniken

Fr, 10.09.2021 bis 28.01.2022, 17:15 bis 19:30 Uhr, 9 x 3 UE, Glashütte, Grundschule, 90,00 €

21H40219D, Englisch – Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Di, 14.09.2021 bis 25.01.2022, 08:30 bis 10:00 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Verwaltungsgebäude LRA, Weißeritzstr. 11, 136,00 €

21H40242D, Englisch – Wiederholung, Festigung und Konversation Stufe A2

Di, 14.09.2021 bis 25.01.2022, 17:15 bis 18:45 Uhr, 17 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 136,00 €

21H40503D, Italienisch für den Urlaub – Einstiegskurs

Mi, 15.09.2021 bis 08.12.2021, 17:30 bis 19:45 Uhr, 10 x 3 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 120,00 €

■ Information und Anmeldung:

Freital, Bahnhofstraße 34 (Telefon: 0351 / 6413748)
Pirna, Geschwister-Scholl-Straße 2 (Telefon: 03501 / 710990)
E-Mail: info@vhs-ssoe.de | Homepage: www.vhs-ssoe.de

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

In der Chronik geblättert

Der Altenberger Ortschronist, Uwe Petzold, hat für alle interessierten Einwohner*innen, alle Heimatfreund*innen und auch für die Gäste unserer Urlaubsregion viele interessante Details zu den Jubiläen 130 Jahre Geisingbergturm (Luisenturm) und 115 Jahre „Geisingbergbaude“ (Unterkunftshaus) zusammengetragen und zusammengestellt.

Dies alles abzudrucken, wäre im Altenberger Bote schlichtweg zu viel. Deshalb hier eine kleine Leseprobe:

Ein traditionelles Ausflugsziel im Osterzgebirge ist der Geisingberg (824 m ü. NN) mit dem „Luisenturm“, ein markantes Wahrzeichen der Stadt Altenberg. Dieser bietet einen beeindruckenden Rundblick über eines der schönsten Mittelgebirge Deutschlands, unsere Heimat, mit ihrer einzigartigen und unverwechselbaren Kulturlandschaft, die es zu erhalten und zu bewahren gilt.
Einige Details zum Turm: achteckiger Grundriss, Durchmesser am Fuß – 4 Meter, der sich nach oben auf 3,5 Meter verjüngt. Die Höhe des Turmes beträgt insgesamt 18 Meter (5 Stockwerke und 17,10 Meter hoch über der Grundmauer) und eine hölzerne Wendeltreppe mit 88 Stufen führt im Inneren des Turmes auf die mit Zink belegte und durch ein Eisengitter gesicherte Aussichtsplattform hinauf. Der Bau des Turmes begann am 20. Juli 1891 – ein historisches Datum.
Die feierliche Einweihung vollzog am 27. September 1891 der Erzgebirgs-Zweigverein Altenberg...
Seit dem 09.09.1906 hat der Geisingberg nunmehr schon ein massives Unterkunftshaus, die „Geisingbergbaude“...

Und? Sind Sie neugierig geworden? Dann wenden Sie sich einfach an Herrn Petzold, er stellt Ihnen die Unterlagen, welche übrigens auch viele schöne Bilder beinhaltet, gern zur Verfügung.

■ **Kontakt:**
Ortschronist Uwe Petzold, Telefon 035056 38920

*Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

Wir trauern um unser Vereinsmitglied

Herrn Eberhard Teubner

1930 bis 2021

Vorstand und Mitglieder des
Fremdenverkehrsvereins Lauenstein e.V.
– gegr. 1897 im Oberen Müglitztal –

Viele Jahre prägte unser Vereinsmitglied Eberhard Teubner, mit seinem Wirken, seiner Engagiertheit und seiner Lebensfreude, die sein tägliches Leben begleitet und bestimmt haben, unser Vereinsleben. Lange Zeit arbeitete er in unserem Vereinsvorstand und bereicherte damit vor allem auf geistig-kulturellem Gebiet unsere Vereinsarbeit. In den über 30 Jahren seiner Zugehörigkeit zu unserem Verein prägte er viele Veranstaltungen, hat er sich zu jeder Zeit aufopferungsvoll und mit ganzer Kraft für die Belange unserer Gemeinschaft eingesetzt. All dies wird uns immer an ihn erinnern und damit wird er weiter unter uns sein. Gern denken wir alle an die vielen erlebnisreichen und schönen Stunden und Tage mit ihm zurück, wir werden diese nie vergessen.

Hier endete nun sein Lebensweg, der in vielen Etappen durch unsere Stadt und unseren Verein führte. Wir möchten unserem lieben Eberhard im Namen unserer Vereinsmitglieder an seiner letzten Ruhestätte Dank sagen für sein stetiges unermüdliches Wirken.

Wir verneigen uns in tiefster Verehrung und Dankbarkeit und werden sein Andenken für immer in Ehren halten.

Kirchliche Nachrichten

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für die Friedhöfe in Fürstenwalde und Fürstenau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fürstenwalde-Fürstenau und für die Friedhöfe in Lauenstein und Liebenau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauenstein-Liebenau im Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs-wesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt Seite A 81 in der jeweils geltenden Fassung) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge die folgende Gebührenordnung für die Friedhöfe in Fürstenwalde und Fürstenau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr** ist
 - 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
 - 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 - 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr** ist
 - 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird
 - 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

- A. Benutzungsgebühren**
- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten**
- 1. **Reihengrabstätten**
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 250,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 500,00 €
 - 2. **Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 600,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.200,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (max. zwei Urnen) 600,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 30,00 €
 - nach 2.1.2 60,00 €
 - nach 2.2.1 30,00 €
- II. Gebühren für die Bestattung**
(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
- 1. **Grundgebühr**
 - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 310,00 €
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 520,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung (ohne Konduktführerleistung) 185,00 €
 - 1.4 Urnenbeisetzung (mit Konduktführerleistung / eigenem Friedhofspersonal) 230,00 €
 - 2. **Besondere Gebühren**
 - 2.1 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 60,00 €
- III. Umbettungen, Ausbettungen**
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Kirchliche Nachrichten

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Sargbestattung

4.240,00 €
2. für Urnenbeisetzung

2.890,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)

36,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen

18,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden

36,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung

10,00 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten

10,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im

Amtsblatt der Stadt Altenberg „Der Altenberger Bote“.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Geising.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30.09.2015 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 28.02.2018 außer Kraft.

Dippoldiswalde, den 20.4.2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge
(Siegel)

gez. Neidhold

Vorsitzender

gez. Dr. Schurig

Mitglied

Bestätigt durch: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 28.06.2021 (Siegel)

gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising im Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeinde-ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt Seite A 81 in der jeweils geltenden Fassung) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Osterzgebirge die folgende Gebührenordnung für den Friedhof in Geising beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat

2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat

3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird

2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

– für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung

– für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte

– für Bestattungsgebühren mit der Bestattung

– für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

Kirchliche Nachrichten

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 225,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 450,00 €
- 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 540,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 1.080,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen
 - 2.2.1 Einzelstelle (max. zwei Urnen) 540,00 €
 - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1 27,00 €
 - nach 2.1.2 54,00 €
 - nach 2.2.1 27,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1. Grundgebühr
 - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 310,00 €
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 520,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung (ohne Konduktführerleistung) 185,00 €
 - 1.4 Urnenbeisetzung (mit Konduktführerleistung/ eigenem Friedhofspersonal) 230,00 €
- 2. Besondere Gebühren
 - 2.1 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 60,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr, Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Sargbestattung 4.190,00 €
- 2. für Urnenbeisetzung 2.840,00 €

B. Verwaltungsgebühren

- 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 36,00 €
- 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 18,00 €
- 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 36,00 €
- 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
- 5. Umschreibung von Nutzungsrechten 10,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Altenberg „Der Altenberger Bote“.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Geising.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30.09.2015 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 28.02.2018 außer Kraft.

Dippoldiswalde, den 20.4.21

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge (Siegel)

gez. Neidhold gez. Dr. Schurig
Vorsitzender Mitglied

Bestätigt durch:
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 28.06.2021

(Siegel)

gez. am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes



Katholische Kirche Osterzgebirge

23. Sonntag im Jahreskreis, 05.09.2021
17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa 04.09.)

Freitag, 10.09.2021
10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Bärenstein

24. Sonntag im Jahreskreis, 12.09.2021
08:00 Uhr Eucharistiefeier in Kipsdorf
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

25. Sonntag im Jahreskreis, 19.09.2021
17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa 18.09.)

Erntedank, 26.09.2021
17:30 Uhr Messe unterm Apfelbaum in Bärenstein (Sa 25.09.)
08:00 Uhr Eucharistiefeier in Kipsdorf
10:30 Uhr Wortgottesfeier zum Patronatsfest in Zinnwald

Kirche „Hl. Nikolaus v. Flüe“ in Zinnwald
Geisingstraße 1
01773 Altenberg, OT Zinnwald

Kapelle „Maria im Gebirge“ in Kipsdorf
Altenberger Straße 9
01773 Altenberg, OT Kipsdorf

Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen in den anderen Orten unserer Pfarrei (Freital, Dippoldiswalde, Glashütte) erhalten Sie im Internet sowie an den Aushängen in den Schaukästen unserer Kirchen!

■ **Ansprechpartner:**
Katholisches Pfarramt
Herr Pfarrer Gerald Kluge, Heideweg 4, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504/614065
E-Mail: pfarrer@kirche-osterzgebirge.de
Homepage: www.kirche-osterzgebirge.de

Gemeindereferentin
Frau Lenka Peregrinova
Telefon: 015901463239
E-Mail: gemeindereferentin@kirche-osterzgebirge.de

Pfarrbüro
Johannisstraße 2, 01705 Freital
Telefon: 0351/6491929
E-Mail: pfarrbuero@kirche-osterzgebirge.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)